Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 12
Von Gemeinsam **AUGE/UG -**
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen
zur 5.Vollversammlung der XVII Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.05.2026

Umsatzsteuersenkung auf Lebensmittel sozial treffsicher sowie gesundheits- und klimapolitisch kohärent ausgestalten

Die Senkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab 1. Juli 2026 wurde als eine Antwort auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten präsentiert. Bisher liegt nur ein Ministerialentwurf (88/ME XXVIII.GP) vor, dessen Begutachtung bis 8. April 2026 lief. Die 707 Stellungnahmen zeichnen ein kritisches Bild – diese wurden noch nicht berücksichtigt. Noch ist die Änderung des Umsatzsteuergesetzes nicht durch das Parlament beschlossen.

An der Vorlage positiv hervorzuheben ist, dass Gemüse und Obst – insbesondere aus regionaler Produktion – in die Überlegungen einbezogen werden, da dies sowohl ernährungs- als auch umweltpolitisch sinnvoll ist.

Gleichzeitig zeigt die wirkungsorientierte Folgenabschätzung[1] zum Ministerialentwurf, dass die Maßnahme mit erheblichen budgetären Kosten verbunden ist, während die individuelle Entlastungswirkung vergleichsweise gering ausfällt. So wird die durchschnittliche Entlastung mit rund 100 Euro pro Haushalt und Jahr beziffert, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen von rund 400 Millionen Euro jährlich bzw. rund 1,7 Milliarden Euro bis 2030.

Zudem basiert die angenommene Entlastungswirkung wesentlich auf der modellhaften Annahme, dass die Umsatzsteuersenkung vollständig an die Konsument:innen weitergegeben wird. Ob und in welchem Ausmaß diese Weitergabe tatsächlich erfolgt, ist jedoch offen und hängt maßgeblich von Marktstrukturen und Wettbewerbsbedingungen im Lebensmitteleinzelhandel ab.

Auch wenn Haushalte mit niedrigem Einkommen relativ stärker profitieren können, handelt es sich um keine gezielte sozialpolitische Maßnahme, da die Entlastung allen

[1] wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Ministerialentwurf 88/ME XXVIII.GP

Einkommensgruppen zugutekommt. Die Wirkungsanalyse bestätigt zudem, dass keine strukturellen Effekte auf Einkommensverteilung oder Gleichstellung zu erwarten sind.

Es zeigt sich, dass solche Maßnahmen nur dann im Interesse der Arbeitnehmer:innen wirken, wenn sie sozial wirksam, sachlich konsistent und zukunftsorientiert ausgestaltet sind.

Kritisch zu beurteilen ist insbesondere, dass im aktuellen Konzept einige tierische Produkte von einer Umsatzsteuersenkung auf 4,9 % profitieren sollen, während deren pflanzliche Alternativen weiterhin dem regulären Steuersatz von 20 % unterliegen würden.

Diese vorgesehene steuerliche Bevorzugung bestimmter tierischer Produkte würde eine zusätzliche Schlechterstellung pflanzlicher Alternativen bewirken. Pflanzliche Drinks, Aufstriche oder Ei-Alternativen sind für viele Menschen – aus gesundheitlichen, ethischen oder ökologischen Gründen – funktional gleichwertige Grundnahrungsmittel. Ihre unterschiedliche steuerliche Behandlung ist sachlich nicht begründbar und steht im Widerspruch zu gesundheits- und klimapolitischen Zielsetzungen.

Das Gutachten „**Mehr Auswahl am gemeinsamen Tisch: Alternativprodukte zu tierischen Lebensmitteln als Beitrag zu einer nachhaltigeren Ernährung**“[2] des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim deutschen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hebt hervor, dass **pflanzliche und andere alternative Produkte zu tierischen Lebensmitteln einen Beitrag zu einer** nachhaltigeren Ernährungsweise leisten können. Diese fachliche Perspektive untermauert, dass die steuerliche Schlechterstellung pflanzlicher Alternativen nicht nur sozial- und klimapolitisch fragwürdig ist, sondern auch im Widerspruch zu wissenschaftlichen Empfehlungen steht, die darauf abzielen, Ernährungssysteme langfristig resilienter, gesünder und nachhaltiger zu gestalten.

Die Arbeiterkammer NÖ fordert in ihrer Vollversammlung am 8.5.26 die Bundesregierung auf,

die geplante Umsatzsteuersenkung vor ihrer Umsetzung grundlegend zu überarbeiten und insbesondere:

- **die Annahmen der Wirkungsanalyse kritisch zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die unterstellte vollständige Weitergabe der Steuersenkung an Konsument:innen;**
- **ein verbindliches Preismonitoring einzuführen, um die tatsächliche Weitergabe der Steuerentlastung transparent zu machen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden;**

2 https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/alternativprodukte-tierische-lebensmittel.pdf?__blob=publicationFile&v=4

- **die Verteilungswirkung der Maßnahme offen zu legen und zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Entlastung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen;**
- **alternativ bzw. ergänzend treffsichere sozialpolitische Instrumente zu prüfen, da mit einem Mitteleinsatz von rund 400 Millionen Euro jährlich deutlich zielgerichtete Entlastungswirkungen erzielt werden könnten.**